

DER PRESSE- UND INFORMATIONSDIENST DER LANDWIRTSCHAFT

Pressedienst Nr. 16037
Mittwoch, 21. April 2021

| | |
|--|---|
| Weltmilchmarkt: Global Dairy Trade-Index weiterhin stabil | 1 |
| EU-Klimaschutz: 55% weniger Treibhausgase bis 2030 | 2 |
| AMA informiert über Weideverpflichtungen im ÖPUL | 3 |
| Meilenstein für die Energiewende im Raumwärmebereich | 5 |
| Strasser: Mehr Rechtssicherheit für Tierärzte | 6 |
| Ukraine: Obergrenze für Sonnenblumenöl-Exporte 2020/21 vereinbart | 7 |
| Ein Jahr Online-Studium an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik | 7 |
| Internationale Konferenz "Wald in Frauenhänden" abgehalten | 8 |
| NÖ: Fachschule Warth setzt Drohne zur Früherkennung von Waldschäden ein | 9 |

**EINEN TEIL DER AUFLAGE FINANZIERT
DIE NIEDERÖSTERREICHISCHE VERSICHERUNG**



Die Niederösterreichische
Versicherung

Weltmilchmarkt: Global Dairy Trade-Index weiterhin stabil

Notierung für Vollmilchpulver legt leicht zu

Auckland, 21. April 2021 (aiz.info). - Nachdem sich die Notierungen an der internationalen Handelsplattform Global Dairy Trade (GDT) vor zwei Wochen auf hohem Niveau stabilisieren konnten, kam es bei der gestrigen Auktion zu einem geringfügigen Rückgang. Konkret verringerte sich der GDT-Index, in dem eine Bandbreite von verschiedenen Milchprodukten und Kontrakt-Zeiträumen zusammengefasst ist, um 0,1%. Während die Kontrakte für Butter leicht nach unten tendierten, konnte das Leitprodukt Vollmilchpulver erneut zulegen. * * * *

Der Index für wasserfreies Milcfett (Butteröl) gab beim jüngsten GDT-Event im Durchschnitt aller Kontrakte um 3,3% auf 6.003 USD/t nach. Bei Butter ergab sich ein Rückgang um 0,6% auf 5.736 USD/t. Während die Kurse für Cheddar-Käse im Schnitt um 1,2% auf 4.436 USD/t stiegen, verzeichnete Laktose mit 1.260 USD/t ein Minus von 3,4%.

Milchpulver-Notierungen zeigen feste Tendenz

Stabil tendierten bei der jüngsten GDT-Auktion die Milchpulver-Kurse. Der Index für Magermilchpulver blieb mit 3.365 USD/t praktisch unverändert. Die Notierung für Vollmilchpulver - das umsatzstärkste Produkt dieser Auktion - erhöhte sich um 0,4% auf 4.097 USD/t. Der Vollmilchpulver-Index hat an der Global Dairy Trade seit Anfang November 2020 (mit einer Unterbrechung) kontinuierlich zugelegt und verzeichnet derzeit den zweithöchsten Wert seit fünf Jahren.

In Summe wurden beim jüngsten GDT-Event Molkereiprodukte im Umfang von 25.040 t verkauft, damit lag die Menge geringfügig unter dem Niveau der vorhergehenden Auktion (25.104). Die Zahl der teilnehmenden Bieter sank von 169 auf 157.

Analysten sehen stabile Lage am globalen Milchmarkt

Die Analysten werten die Ergebnisse der jüngsten GDT-Auktion als Zeichen für eine stabile Situation am globalen Milchmarkt. **Stu Davison**, Experte der neuseeländischen Börse NZX, zeigt sich wenig überrascht, dass die Kurse für Butter und wasserfreies Milcfett nach den steilen Anstiegen seit Herbst 2020 nunmehr ein wenig nachgegeben haben. Dies sei dem höheren Angebot bei der jüngsten Auktion geschuldet, betont er. **Nathan Penny**, Analyst der australischen Bank Westpac, erwartet, dass die internationalen Notierungen für Standardmilchprodukte zumindest bis zum Start der neuseeländischen Milchsaison 2021/22 im Juni feste Tendenzen zeigen werden. Er verweist darauf, dass die Nachfrage aus dem nordasiatischen Raum, insbesondere aus China, weiterhin gut ist. Auch in Südamerika und im Mittleren Osten sei ein anhaltend stabiles Käuferinteresse festzustellen, betonen Marktbeobachter. (Schluss) kam

EU-Klimaschutz: 55% weniger Treibhausgase bis 2030

Rat und Parlament einigen sich auf strengere Vorgaben

Brüssel, 21. April 2021 (aiz.info). - Bis 2030 sollen in der EU 55% weniger Treibhausgase als 1990 ausgestoßen werden. Darauf verständigten sich die EU-Mitgliedstaaten und das Europaparlament. "Ich freue mich, dass wir eine Einigung über dieses Kernelement des europäischen Grünen Deals erzielt haben. Unser politisches Versprechen, bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent zu werden, ist nun auch eine rechtliche Verpflichtung. Das Klimagesetz bringt die EU für die kommende Generation auf einen grünen Pfad. Es ist unser verbindliches Versprechen an unsere Kinder und Enkelkinder", betonte EU-Kommissionspräsidentin **Ursula von der Leyen**. * * * *

"Dies ist ein wegweisender Moment für die EU. Wir haben uns darauf geeinigt, unser ehrgeiziges Ziel der Klimaneutralität in verbindlichen Rechtsvorschriften zu verankern, die uns in den nächsten 30 Jahren als Richtschnur für unsere Politik dienen werden. Das Klimagesetz wird maßgeblich zum grünen Aufschwung in der EU beitragen und für einen sozial gerechten ökologischen Wandel sorgen", fügte EU-Kommissionsvizepräsident **Frans Timmermans** hinzu.

Die Klimaziele für den EU-Agrarsektor sind in der EU-Lastenteilungsverordnung geregelt. Danach muss in der EU bis 2030 der Ausstoß aus der Landwirtschaft, aus Gebäuden und aus dem Verkehrssektor um 30% vermindert werden. Die Landwirtschaft und die Forstwirtschaft sollen zusammen klimaneutral bleiben. Das heißt, die Menge an Kohlendioxid, die im Wald gebunden wird, darf von der Landwirtschaft wieder ausgestoßen werden.

Schmiedtbauer und Bernhuber: Stehen am Beginn eines wichtigen Meilensteins

Alexander Bernhuber, Umweltsprecher der ÖVP im Europaparlament, gegenüber dem AIZ dazu: "Das Klimagesetz bildet ein starkes Fundament, um Europa zum ersten klimaneutralen Kontinent umzubauen, und es ist ein wichtiger Meilenstein, dass die CO₂-Speicherung aus der Landwirtschaft berücksichtigt wird. Wir stehen aber noch am Beginn: Wenn wir als Europäische Union den Klimaschutz ernst nehmen, dürfen wir nicht zusehen, wenn der Regenwald zugunsten des Handels abgeholzt wird und agrarische Produkte nach Europa geschifft werden", machte Bernhuber aufmerksam. Die Kommission müsse die internationale Handelspolitik grundlegend ändern, um im Sinne des Klimaschutzes glaubwürdig zu bleiben. "Stattdessen fordere ich eine umfassende Stärkung des europäischen Wirtschaftsstandortes und der heimischen Land- und Forstwirtschaft, um die europäische Produktion zu fördern und das Weltklima zu schützen", so Bernhuber.

Auch **Simone Schmiedtbauer**, Agrarsprecherin der ÖVP im Europaparlament, begrüßt die Einigung auf den zentralen Rechtsakt des Green Deals. "Hier ist mir das Vorantreiben des Ausstiegs aus fossilen Energieträgern besonders wichtig. Jetzt müssen wir noch andere wichtige Elemente so gestalten, dass das Gesamtpaket die anvisierten Ziele auch erreichen kann", erklärte die EU-Abgeordnete. Dazu dürften die Strategien "Farm to Fork" und für die Biodiversität die Landwirtschaft nicht einseitig belasten und sich daher selbst bremsen. "Wir müssen uns zur landwirtschaftlichen Produktion in der Heimat bekennen und ihr mit einer europaweiten Lebensmittelherkunftskennzeichnung den Rücken stärken. Messbare Ziele in der Landwirtschaft müssen durch eine gründliche Folgenabschätzung untermauert und europäische Standards auch für Importe von Agrarprodukten verpflichtend gemacht werden", forderte Schmiedtbauer.

Die EU-Kommission wird im Juni ihr "Fit für 55"-Paket vorlegen. Darin soll die heutige Gesetzgebung in Sinne des verschärften Klimaziels für 2030 angepasst werden. Die Überarbeitung der EU-Richtlinie für erneuerbare Energien (RED III) wird ein Teil dieses Paketes sein. Der Verkehrssektor hinkt beim Klimaschutz hinterher. In der RED III wird es darum gehen, fortschrittliche Biokraftstoffe zu fördern, den Sprit vom Acker zu begrenzen und die Verwendung von Palmöl im Tank auslaufen zu lassen. (Schluss) mö/hub

AMA informiert über Weideverpflichtungen im ÖPUL

Neben Maßnahme "Tierschutz - Weide" auch bei BIO relevant

Wien, 21. April 2021 (aiz.info). - Die Weidesaison hat begonnen: Bei der ÖPUL-Maßnahme "Tierschutz - Weide" müssen die Tiere an mindestens 120 Tagen im Jahr geweidet werden. An dieser Maßnahme kann mit insgesamt sechs verschiedenen Tierkategorien teilgenommen werden. Prämienfähig sind Rinder, Schafe und Ziegen. * * * *

Rinder werden automatisch aus der Rinderdatenbank übernommen

Die weiblichen und männlichen Rinder werden bei der ÖPUL-Maßnahme "Tierschutz - Weide" aus den Meldungen an die Rinderdatenbank (RinderNET) automatisch ermittelt und müssen nicht gesondert beantragt werden.

Eine ohrmarkenbezogene Erfassung in den dafür vorgesehenen Eingabefeldern des Mehrfachantrages-Flächen ist allerdings für jene Rinder erforderlich, die nicht prämienfähig sind. Das betrifft zum einen die am Betrieb zur Zucht eingesetzten Zuchtstiere, da diese generell von der Maßnahmenverpflichtung und Prämiengewährung ausgenommen sind, und zum anderen weibliche und männliche Rinder in den jeweiligen Kategorien, bei denen die Mindestweidedauer von 120 Tagen nicht eingehalten werden kann.

Schafe und Ziegen sind im MFA-Flächen gesondert zu beantragen

Die Anzahl der prämienfähigen Schafe und Ziegen bei der Maßnahme "Tierschutz - Weide" ist im MFA-Flächen 2021 unter den MFA-Angaben einzutragen. Sobald ein weibliches Schaf beziehungsweise eine weibliche Ziege ein Jahr alt ist und danach 120 Weidetage bis spätestens 15. November erfüllt, kann es prämienfähig beantragt werden. Erreichen einzelne Tiere die 120 Mindestweidetage nicht (durch Verkauf, Schlachtung oder Verendung), können diese durch Tiere, die während des Weidezeitraums das Alter von einem Jahr erreichen und geweidet werden, ersetzt werden.

Meldefristen und Korrekturen

Stellt sich im Jahresverlauf 2021 heraus, dass Rinder die Teilnahmebedingungen von 120 Mindestweidetagen nicht erfüllen und daher nicht prämienfähig sind, ist eine Meldefrist von zehn Tagen nach Bekanntwerden des Umstands zu beachten. Die Meldung an die AMA ist ausschließlich online über www.eama.at als Korrektur zum MFA-Flächen möglich, indem die betroffenen Tiere ohrmarkenbezogen von der Maßnahme abgemeldet werden.

Bei einer Reduktion der prämiertenfähigen Schafe oder Ziegen gegenüber der ursprünglichen Beantragung ist ebenfalls eine Korrektur über www.eama.at binnen zehn Tagen nach Bekanntwerden des Umstands vorzunehmen, indem die beantragte Anzahl entsprechend verringert wird.

Aufzeichnungspflichten bei "Tierschutz - Weide"

In jedem Teilnahmejahr sind tagaktuelle und genaue Aufzeichnungen über die Weidehaltung zu führen. Diese werden im Rahmen von Vor-Ort-Kontrollen überprüft.

Leider muss immer wieder festgestellt werden, dass die Aufzeichnungen nur mangelhaft vorliegen. Deshalb wird empfohlen, die Aufzeichnungsvorlage (Weideblatt) unter www.ama.at/Fachliche-Informationen/Oepul/Formulare-Merkblaetter#5208 zu verwenden. Es können auch formlose beziehungsweise EDV-geführte Aufzeichnungen oder beispielsweise von der Landwirtschaftskammer zur Verfügung gestellte Vorlagen verwendet werden. Wichtig ist, dass die Dokumentation im Weideblatt alle erforderlichen Angaben enthält.

Dazu zählen die Anzahl der Weidetiere in der jeweiligen Tierkategorie, der Weidebeginn, das Weideende (Summe der Weidetage), der Weideort (Feldstück bei Heimweiden und Angaben zu Fremdweiden bzw. Almen) sowie die tageweisen Hinderungs- und Unterbrechungsgründe (z. B. Witterungsextreme, Krankheit, Brunft, Geburt etc.).

Ein Weidetag muss den wesentlichen Teil eines Tages umfassen, damit er angerechnet werden kann. Die Ernährung der Tiere (Grundfutter) während der Weideperiode hat hauptsächlich über die Beweidung zu erfolgen. Bei Auftrieben auf Almen und Gemeinschaftsweiden ist in den Aufzeichnungen zusätzlich die jeweilige Betriebsnummer anzuführen, die alleinige Alm-/Weidemeldung Rinder ist nicht ausreichend.

Vorsicht ist geboten, wenn Tiere innerhalb der Weideperiode in eine andere Alterskategorie wachsen. Diese Tiere nehmen automatisch, sofern sie nicht abgemeldet werden, an der Maßnahme in der jeweiligen Kategorie teil. Dementsprechend ist sicherzustellen, dass die Bedingungen für die "neuen" Tiere in der jeweiligen Kategorie eingehalten werden und die Aufzeichnungen entsprechend erfolgen. Bei Rindern ist keine gesonderte Meldung an die AMA erforderlich, wenn das in die jeweilige Kategorie hineinwachsende Tier dadurch die 120 Tage nicht erreicht. Das betroffene Tier wird anteilmäßig berücksichtigt.

Weidevorgaben "Biologische Wirtschaftsweise"

Unabhängig von der Teilnahme an "Tierschutz - Weide" sind bei der Teilnahme an der Maßnahme "Biologische Wirtschaftsweise" (BIO) die Bestimmungen der EU-Bio-Verordnung Nr. 834/2007 und die ergänzenden nationalen Tierhaltungsvorschriften einzuhalten. Im Jahr 2020 wurden durch einen Runderlass neue Weidevorgaben für Rinder, Schafe, Ziegen und Equiden auf Bio-Betrieben, welche auch im Verlängerungsjahr 2021 gelten, festgelegt. Diese Vorgaben sind bei der Teilnahme an der Maßnahme "Biologische Wirtschaftsweise" einzuhalten. Zu beachten ist, dass sich diese Vorgaben von den Verpflichtungen der Maßnahme "Tierschutz - Weide" wesentlich unterscheiden.

Falls Bio-Betriebe die Weidevorgaben heuer nicht einhalten können, kann die "konventionelle Tierhaltung" im MFA-Flächen 2021 beantragt werden. Analog zur konventionellen Pferdehaltung, die

schon bisher möglich war, ist nun auch die konventionelle Tierhaltung von Rindern, Schafen und Ziegen auf einem biologisch wirtschaftenden Betrieb gestattet. Die drei Tierarten können jedoch nur gemeinsam von der Maßnahme abgemeldet werden. Bei konventioneller Tierhaltung finden die betroffenen Tiere keine Berücksichtigung hinsichtlich der prämienrelevanten Einstufung als Tierhalter.

Nachdem noch keine geänderte Sonderrichtlinie ÖPUL 2015 verlautbart worden ist, gelten die Ausführungen vorbehaltlich des Inkrafttretens der Übergangsbestimmungen für das Antragsjahr 2021.

Weitere Informationen zu den Maßnahmen "Tierschutz - Weide" und "Biologische Wirtschaftsweise" sind im Merkblatt ÖPUL 2015 sowie in den jeweiligen Maßnahmenerläuterungsblättern unter www.ama.at/Fachliche-Informationen/Oepul/Formulare-Merkblaetter zu finden. (Schluss)

Meilenstein für die Energiewende im Raumwärmebereich

Bund und Länder einig: Raus aus Kohle, Heizöl und Gas

Wien, 21. April 2021 (aiz.info). - Ab dem Jahr 2022 muss beim Tausch einer Kohle- oder Ölheizung ein klimafreundliches Heizsystem eingebaut werden. Ab 2025 sind alte Kohle- und Ölkessel im Bestand auszutauschen. Bis 2035 soll in Österreich niemand mehr mit Kohle oder Öl heizen. Analog soll ab 2025 ein Einbauverbot von Gasheizsystemen in Neubauten gelten und ein kompletter Ausstieg bis 2040 vollzogen werden. Darauf einigten sich Vertreter des Umwelt- und des Finanzministeriums mit den Bundesländern. * * * *

"Das ist ein Meilenstein für die Energiewende im Raumwärmebereich, weil neben dem lange angekündigten Erdöl- auch nun der Erdgasausstieg im Raumwärmebereich besiegelt wird. Für jede fossile Anwendung wird ein passendes Bioenergiesystem - sei es mit Scheitholz, Pellets, Hackgut oder Fernwärme - angeboten, das oftmals die günstigste erneuerbare Lösung darstellt", erklärt **Franz Titschenbacher**, Präsident des Österreichischen Biomasse-Verbandes.

Adieu fossile Energie

Beim Heizen "Adieu fossile Energie" zu sagen, ist in Österreich so attraktiv wie lange nicht mehr, denn neben dem Bund ("Raus aus Öl und Gas"-Bonus) fördern auch die Länder den Umstieg von fossil auf erneuerbar. Der Biomasse-Verband hat die Förderungen für den Kesseltausch in Privathaushalten erhoben und stellt die Ergebnisse samt Kontaktadressen zu den Förderstellen online zur Verfügung. Gleichzeitig wurde ein Kesseltausch-Förder-Ranking von Heizöl auf Pellets durchgeführt. Nimmt man Kosten in der Höhe von 20.000 Euro an, ist Tirol im Bundesländervergleich der neue Spitzenreiter. Mit 8.000 Euro Landes- und 5.000 Euro Bundesförderung ergibt sich ein Zuschuss von 13.000 Euro.

"Erneuerbare Energie nützt nicht nur unserem Klima, sondern davon profitieren auch viele heimische Unternehmen, die in der Heizkesselbranche international sehr erfolgreich sind. Damit schaffen wir heimische Wertschöpfung und Arbeitsplätze", erklärt Titschenbacher.

Biomasse profitiert

Im Vorjahr haben mehr als 15.000 Haushalte den "Raus aus Öl und Gas"--Bonus beansprucht. Bei 60% dieser geförderten klimafreundlichen Heizungsumstellungen ist nunmehr Biomasse im Einsatz. Großteils wurden Ölkessel ersetzt (69%), gefolgt von Allesbrennern/Kohle/Koks (21%), 7% ersetzen Gas und 3% ließen ihre Stromheizung tauschen. In Österreich sind zirka 1,5 Mio. Gasthermen und Ölheizungen im Einsatz. Der Absatz dieser ist im Vorjahr gesunken. Ein großer Gewinner des Vorjahres war die Biomasseanlage (+8% auf 13.000 Stück, davon 70% Pelletsanlagen). Weitere Informationen sind unter www.biomasseverband.at/foerderuebersicht/ sowie unter www.umweltfoerderung.at zu finden. (Schluss)

Strasser: Mehr Rechtssicherheit für Tierärzte

Bessere Struktur für Notversorgung im Nutztierbereich

Wien, 21. April 2021 (aiz.info). - "Das heute beschlossene neue Tierärztegesetz und die Novelle des Tierärztekammergesetzes sind wichtige Initiativen im veterinärmedizinischen Berufsfeld. Tierärztinnen und Tierärzte in Österreich erhalten damit mehr Rechtssicherheit", stellte ÖVP-Landwirtschaftssprecher und Bauernbund-Präsident **Georg Strasser** fest. * * * *

"Das Berufsbild der Tierärztinnen und Tierärzte hat sich in den letzten Jahrzehnten stark verändert. Es wird ein deutlicher Trend zu Gemeinschaftspraxen sichtbar - nicht zuletzt wegen des Anspruchs auf eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie auf wissenschaftliche Betätigungsfelder wie Labordiagnostik und Zoonosen-Bekämpfung. Für diese neuen Anforderungen werden nun angepasste, moderne Regelungen und ein klares, einheitliches Berufsrecht geschaffen", erklärt Strasser.

"Mit dem neuen Gesetz schaffen wir eine bessere Struktur für die Notversorgung im Nutztierbereich, aber auch bei Heim- und Kleintieren. Dadurch wird ein wichtiger Beitrag für die Aufrechterhaltung einer flächendeckenden tierärztlichen Versorgung in Österreich geleistet", so der Landwirtschaftssprecher.

Weil die Anzahl an tierärztlichen Großpraxen mit Angestellten steigt und Einzelpraxen vermehrt kooperieren, werden die Formen der tierärztlichen Zusammenarbeit neu geregelt. Künftig werden neben selbstständigen Tierärztinnen und -ärzten auch eingetragene Tierärztegesellschaften eine Ordination oder private Tierklinik führen dürfen. Die notwendige fachliche und wirtschaftliche Unabhängigkeit der Veterinäre bleibt jedoch gewahrt. Ihnen werden in solchen Tierärztegesellschaften 50% der Gesellschaftsanteile und Stimmrechte vorzubehalten sein. "Dadurch gelingt eine wichtige Absicherung gegenüber einer wirtschaftlichen Einflussnahme von nichttierärztlichen Investoren", so Strasser. (Schluss)

Ukraine: Obergrenze für Sonnenblumenöl-Exporte 2020/21 vereinbart

Kompromiss von 5,38 Mio. t erzielt

Kiew, 21. April 2021 (aiz.info). - In der Ukraine haben das Wirtschaftsministerium und die Vereinigung der Ölmühlenindustrie, Ukrolijaprom, eine Obergrenze für die Ausfuhren von Sonnenblumenöl im laufenden Wirtschaftsjahr (September 2020 bis August 2021) vereinbart. Das am Montag unterzeichnete Dokument sieht ein Limit von 5,38 Mio. t vor, bestätigte die Vereinigung. Wie berichtet, erreichten die ukrainischen Exporte von Sonnenblumenöl in der Saison 2019/20 mit etwa 6,5 Mio. t ein bisheriges Maximum. Vor der Unterzeichnung der Vereinbarung sei die mögliche Ausfuhrmenge 2020/21 von der Vereinigung auf gut 5,52 Mio. t geschätzt worden, heißt es in deren Verlautbarung. Der erzielte Kompromiss dürfte zur Beruhigung des Marktes und der Verbraucher dienen, auch wenn die stabile Versorgung ohnehin gewährleistet worden wäre, erklärte Ukrolijaprom-Geschäftsführer **Stepan Kapschuk**. Zugleich warnte er vor Erwartungen für Preissenkungen beim Endprodukt, da die Ölmühlen bereits teureren Rohstoff kaufen mussten. (Schluss) pom

Ein Jahr Online-Studium an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik

Köstinger: Erfolgreiche Digitalisierung in der Aus- und Weiterbildung

Wien, 21. April 2021 (aiz.info). - Die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik in Wien setzt schon seit einigen Jahren auf die digitalisierte Lehre. Die aufgrund der Corona-Situation notwendige Umstellung des Unterrichts und der Fort- und Weiterbildungsangebote auf 100% e-Learning konnte daher im vergangenen Jahr problemlos in kurzer Zeit erfolgen. Im Hochschulranking von "top agrar" schneidet die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik mit der Note 1,3 besonders gut ab. "Beratung und Pädagogik sind Berufe mit Zukunft. In den kommenden fünf Jahren werden rund 600 Pädagoginnen und Pädagogen an land- und forstwirtschaftlichen Schulen gesucht. Die erfolgreiche Digitalisierung in der Aus- und Weiterbildung schafft zukunftsfähige landwirtschaftliche Betriebe in Österreich", betont Bundesministerin **Elisabeth Köstinger**. "Der Umstieg auf 100% digitale Lehre vor einem Jahr hat für alle Studierenden und Lehrenden schnell und unkompliziert stattfinden können. Beide stehen in engem Austausch und es wird ein regulärer Studienabschluss gewährleistet. Laufend finden an der Hochschule Webinare statt, welche die Pädagoginnen und Pädagogen sowie die Beraterinnen und Berater bei der Entwicklung von Online-Angeboten unterstützen und begleiten", berichtet Rektor **Thomas Haase**. * * * *

Vorreiter im Bereich e-Learning

"Die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik ist schon seit geraumer Zeit Vorreiter im Bereich e-Learning sowie e-Didaktik und lehrt mit Online-Phasen in allen Studiengängen. Unsere Absolventinnen und Absolventen sind gut vorbereitet, um digitale Angebote in der Schule und der Beratung zu entwickeln", so Haase. (Schluss)

Internationale Konferenz "Wald in Frauenhänden" abgehalten

Handlungsbedarf bei Geschlechtergleichstellung - Köstinger will bei Ausbildung ansetzen

Wien, 21. April 2021 (aiz.info). - Die 1. Internationale Konferenz zur Gleichstellung der Geschlechter und zu Gender Equality in der Forstwirtschaft wurde von 12. bis 13. April online aus Traunkirchen (OÖ) abgehalten. Über 460 Teilnehmer und vernetzte Personen von Nepal über Sierra Leone bis hin zu Mexiko und Finnland kamen zu dem Ergebnis, dass die Forstwirtschaft in vielen Ländern männerdominiert ist und es an Chancengleichheit fehlt. Im Vordergrund der Konferenz "Wald in Frauenhänden" stand die internationale Vernetzung. Die Teilnehmer lernten Initiativen und Best-Practice-Beispiele zur Förderung von Frauen in der Forstwirtschaft aus den unterschiedlichen Ländern kennen und konnten Verbindungen zwischen Forstfrauen-Netzwerken herstellen. Außerdem wurden Frauen und ihre Leistungen in der Forstwirtschaft sichtbar gemacht. Das Bundesforschungszentrum für Wald (BFW) hat die Konferenz gemeinsam mit den Forstfrauen, der International Union of Forest Research Organizations (IUFRO) und der International Forestry Students' Association (IFSA) im Auftrag des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT) und des Österreichischen Walddialogs organisiert. * * * *

Bundesministerin **Elisabeth Köstinger**, welche die Teilnehmer aus mehr als 60 Ländern begrüßte, verwies auf die künftige Schlüsselrolle der Wälder. "Rund 30% der Waldbesitzer in Österreich sind weiblich, ihnen gehört ein Viertel der heimischen Waldfläche", so die Ministerin. Wichtig sei und bleibe es auch weiterhin, Frauen in ihrer Ausbildung zu fördern und zu stärken, um in einer männerdominierten Branche Fuß zu fassen. "Eine große Rolle spielen dabei erfolgreiche Netzwerke wie die Forstfrauen oder das 2019 vom BMLRT initiierte Frauenmentoring in der Forstwirtschaft", so Köstinger weiter.

Rückhalt für Frauen oder Gleichstellung der Geschlechter?

"Veränderungen gehen nicht schnell und einfach. Erst müssen wir bestehende Normen und Strukturen sichtbar machen und hinterfragen. Dazu müssen wir verstehen, dass Geschlechterrollen von Frauen und Männern wie auch von Organisationen und Netzwerken 'gemacht' werden", meinte **Gun Lidestav** von der Schwedischen Universität für Agrarwissenschaften (SLU) in ihrer Keynote. Dabei werde es sicher auch Widerstand geben, da traditionelle Strukturen und Verhältnisse infrage gestellt werden. Expliziter Rückhalt für Frauen sei wichtig, der Begriff "Frauenförderung" sollte allerdings mit "Gleichstellung der Geschlechter" beziehungsweise "Gender Equality" weiter gedacht werden, da sonst die Geschlechterrollen "Frauen" und "Männer" wieder in den Vordergrund gerückt werden.

"Darüber reden ist eine Sache, aber es in Organisationen umzusetzen eine andere. Deshalb hat das BFW diese Konferenz organisiert. Darüber hinaus beteiligen wir uns aber auch an dem Projekt "Frauenmentoring in der Forstwirtschaft" und haben einen ambitionierten Plan für Chancengleichheit am BFW erarbeitet", erklärte **Peter Mayer**, Leiter des BFW. IFSA-Präsidentin **Alina Lehikoinen** aus Finnland fügte hinzu: "Gender sollte von Beginn des Studiums an offen diskutiert und in die forstliche Ausbildung einbezogen werden." Das Thema Chancengleichheit solle Teil des forstlichen Alltags werden.

Frauen haben schon viel erreicht

"Die Hürden kennen wir, deshalb ist in Zukunft von den Frauen in der Forstwirtschaft noch viel zu erwarten. Die Jugend ist schon bereit", sagte **Dagmar Karisch-Gierer**, Obfrau der Forstfrauen. "IUFRO als globales Waldforschungsnetzwerk ist stolz darauf, einen Beitrag zur Konferenz 'Wald in Frauenhänden' geleistet zu haben und Wissen zu teilen, das hilft, die Gleichstellung der Geschlechter im Zusammenhang mit Wäldern zu erklären und zu fördern", unterstrich IUFRO-Präsident **John Parrotta**.

Dialog und Austausch spielten bei der Konferenz eine zentrale Rolle, unter anderem im digitalen Worldcafé mit Diskussionsräumen zu den Themen Waldbesitz, Organisationen, Bildung und Unternehmertum in Deutsch und Englisch. Die erarbeiteten Maßnahmen wurden anschließend in einer kurzen Session präsentiert. Daraufhin konnten sich die Teilnehmer am virtuellen Marktplatz treffen, um sich über verschiedene Initiativen und Netzwerke zu informieren und auszutauschen. (Schluss)

NÖ: Fachschule Warth setzt Drohne zur Früherkennung von Waldschäden ein

Digitalisierung hält im Unterrichtsfach Forstwirtschaft Einzug

St. Pölten, 21. April 2021 (aiz.info). - Die Digitalisierung hat sich als fester Bestandteil zur Unterstützung der täglichen Arbeit in der Forstwirtschaft bereits etabliert. Dabei spielt der Einsatz von Drohnen mit Kameras eine immer wichtigere Rolle, um Waldschäden frühzeitig erkennen zu können. Somit können rasch gezielte Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Zudem leisten Luftbilder wertvolle Dienste für Bestandsanalysen und zur Waldkartierung. * * * *

"Erstmals wurde an der Landwirtschaftlichen Fachschule Warth eine Drohne im praktischen Unterricht des Abschlussjahrgangs eingesetzt, um Inspektionsflüge über dem Schulwald durchzuführen. Besonderes Augenmerk wurde auf Früherkennung von Borkenkäferschäden gelegt, denn ab etwa 16 °C und trockener Witterung werden die derzeit größten Feinde des Waldes aktiv. Damit können rechtzeitig Maßnahmen ergriffen werden, um die Ausbreitung des Schädling zu stoppen. Der Erwerb von digitalem Know-how hat einen fixen Platz im Unterrichtsgeschehen", betont Waldwirtschaftslehrer **Karl Lobner**.

Schäden durch Borkenkäfer können vom Boden aus nur durch aufwendige Waldbegehungen entdeckt werden. Die hochsensible Kamera der Drohne liefert detailreiche Fotos und Videos, womit eine Verfärbung der Nadeln in den Kronen der Bäume umgehend lokalisiert werden kann und rasch Gegenmaßnahmen ergriffen werden können.

"Die Borkenkäfer haben dieses Jahr zwar schon zu schwärmen begonnen, jedoch verzögert sich die Hauptflugphase aufgrund der kalten Witterung. Sobald die Temperaturen wieder steigen, wird ein weiteres Monitoring mit der Drohne im Schulwald durchgeführt", so Lobner. Zudem finden die Luftbilder bei der Erstellung eines Waldwirtschaftsplans Verwendung, den die Schülerinnen und Schüler als Abschlussarbeit im Unterrichtsfach Waldwirtschaft verfassen. (Schluss)